

Umweltinstitut München e.V. · Goethestr. 20 · 80336 München

Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

11055 Berlin

Goethestr. 20
80336 München

Tel: +49 89 30 77 49-0
Fax: +49 89 30 77 49-20
info@umweltinstitut.org
www.umweltinstitut.org

Als gemeinnützig anerkannt
Steuer-Nr. 143/223/20222
FA München für Körperschaften
Vereinsregister: Amtsger. Mchn VR 11808

Stellungnahme des Umweltinstitut München e.V.

Vereinfachungspakte der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X)

09.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Anmerkungen zu dem von der Europäischen Kommission am 16.12.2025 veröffentlichten Vereinfachungspaket der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Omnibus X zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz) einzureichen, von der wir hiermit gerne Gebrauch machen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die uns eingeräumte Frist zur Stellungnahme angesichts des Umfangs der vorliegenden Dokumente, der mangelnden Verfügbarkeit in deutscher Sprache, insbesondere im Kontext der Veröffentlichung des Vorschlags bereits im Dezember, uns deutlich zu kurz erscheint.

Im Gegensatz zu vielen problematischen Deregulierungsansätzen des Omnibus-Pakets begrüßen wir ausdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, Pestizidrückstände in importierten Lebensmitteln strenger zu kontrollieren und für in der EU verbotene Wirkstoffe eine „praktische Nulltoleranz“ einzuführen. Dieser Schritt ist aus Sicht des Verbraucher- und Umweltschutzes überfällig. Es ist nicht akzeptabel, dass Pestizide, die in der EU wegen erheblicher Gesundheits- oder Umweltrisiken verboten sind, weiterhin erst exportiert und dann über Importe auf den europäischen Markt gelangen.

Vor diesem Hintergrund halten wir die ablehnende Haltung von Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer gegenüber diesem Vorschlag für fachlich nicht nachvollziehbar. Seine Einschätzung, strengere Einfuhrregeln seien „handelsrechtlich und handelspolitisch kritisch“, verkennt, dass die derzeitigen Einfuhrtoleranzen einen Wettbewerbsnachteil für europäische Landwirtinnen und Landwirte darstellen und dass diese das in der EU geltende Schutzniveau unterlaufen. Eine Angleichung der Importstandards an europäische Vorgaben ist notwendig, um fairen Wettbewerb für die heimische Landwirtschaft und ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen.

Des Weiteren sehen die Vorschläge der Generaldirektion DG SANTE unter anderem Folgendes vor:

- eine weitreichende Entfristung der Genehmigungen von Pestizidwirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln,
- eine Verdopplung der bisherigen Übergangsfristen für verbotene Wirkstoffe,
- die Abkehr von der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bewertung einzubeziehen.
- sowie vereinfachte Verfahren für temporäre Wirkstoffgenehmigungen sowie privilegierte Wirkstoffe und ganze Stoffgruppen

Die vorgebrachten Vorschläge bereiten uns große Sorge, da sie grundlegenden Schutzstandards, die in der Europäischen Union gelten, fundamental widersprechen. Diese Einschätzung bekräftigt ein juristisches Gutachten, welches wir gemeinsam mit anderen Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden zu dieser Sache in Auftrag gegeben haben.

Diese Form der Deregulierung käme einer Abkehr vom Vorsorgeprinzip gleich – einem Grundpfeiler des europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzrechts, der in Art. 3 EUV sowie Art. 191 AEUV verankert ist. Ein solches Vorgehen würde den Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zugunsten wirtschaftlicher Interessen massiv schwächen. Zudem ignoriert es, dass die landwirtschaftliche Produktion selbst in hohem Maß auf funktionierende Ökosysteme angewiesen ist.

Die Annahme, dass Pestizidwirkstoffe, die einmal ein Zulassungsverfahren durchlaufen haben, als sicher anzusehen sind, wird regelmäßig durch neue Erkenntnisse widerlegt, die teils erst nach Jahrzehnten der Anwendung zu Tage treten. Dies zeigte jüngst etwa die Belastung des Grundwassers mit TFA. Diese Erfahrungen unterstreichen die Notwendigkeit gründlicher, nach dem Vorsorgeprinzip ausgestalteter Prüf- und Zulassungsverfahren.

Als besonders kritisch sehen wir die geplante Abkehr von turnusgemäßen Neubewertungen an. Sie würde die Anreize für Hersteller erheblich schwächen, fortlaufend nach neuen

Erkenntnissen zu möglichen Risiken ihrer Produkte zu forschen. Ein solcher Mangel an aktueller Evidenz könnte wiederum dazu führen, dass notwendige Neubewertungen unterbleiben und Risiken unentdeckt bleiben.

Weiterhin würde die Kombination aus einer Neudefinition des Begriffs „aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse“ und der Abschaffung regelmäßiger Neubewertungen die bereits bestehende Problematik verstärken, dass nationale Zulassungen häufig auf veralteter Evidenz beruhen. Künftig müssten die Mitgliedstaaten offenbar nur jene Daten berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der EU-Genehmigung vorlagen – Daten, die mangels regelmäßiger Aktualisierung schnell überholt sein können.

Ergänzend möchten wir auf die jüngste Rechtsprechung hinweisen, die unsere Bedenken klar bestätigt. Die Entscheidungen des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 19.11.2025 – **Boscalid (T-94/23)**, **Dimoxystrobin (T-412/22)**, **Glyphosat (T-565/23)** – sowie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25.04.2024 (**C-308/22**) stellen unmissverständlich klar:

- das Vorsorgeprinzip ist ein verbindliches Leitprinzip des EU-Rechts,
- die Mitgliedstaaten tragen eine aktive Schutzverantwortung,
- technische Verlängerungen nach Art. 17 der VO (EG) Nr. 1107/2009 sind strikt begrenzt,
- Verzögerungen und Datenlücken dürfen nicht länger hingenommen werden,
- Mitgliedstaaten haben das Recht – und die Pflicht –, nationale Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn Risiken bestehen oder europäische Prozesse versagen.

Während EuGH und EuG die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten zum Schutz von Mensch und Umwelt bekräftigen, würde das vorliegende Omnibus-Paket diese massiv einschränken. Während die Gerichte das Vorsorgeprinzip stärken, würde das Paket die regelmäßige, vorsorgliche Risikoprüfung faktisch abschaffen. Während die Rechtsprechung Transparenz einfordert, würden die geplanten Vereinfachungen Verfahren verkürzen und weniger nachvollziehbar machen.

Das einleitend erwähnte Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das vorliegende Omnibus-Paket grundlegende Prinzipien des europäischen Vorsorgerechts aushebelt. Diese von der Europäischen Kommission geplante Abschaffung von Pestizid-Schutzstandards ist rechtswidrig. So heißt es in dem Gutachten, welches Sie [hier](#) einsehen können, unter anderem:

„[Der Vorschlag] ist weder mit dem in Art. 191 Abs. 2 AEUV vorgesehenen Vorsorgeprinzip vereinbar, noch kommt die Union mit der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ihrer in der Grundrechtecharta garantierten Schutzpflicht nach.“ (S.54)

Die geplanten Änderungen stehen laut Gutachten auch im klaren Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Dieser hat bereits 2019 in seinem richtungsweisenden Blaise-Urteil klargestellt, dass der Unionsgesetzgeber beim Erlass von Vorschriften zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln das Vorsorgeprinzip befolgen und ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherstellen muss. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht, den neuesten Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen.

Das Gutachten kritisiert zudem, dass die Kommission den Gesetzesvorschlag im Schnellverfahren vorantreibt – ohne die verpflichtende ordentliche Folgenabschätzung und ohne die üblichen demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit wie Expert:innen, Organisationen und Verbände im Rahmen einer öffentlichen Konsultation. Kritische Hinweise habe die Kommission ignoriert. Obwohl “mit erheblichen ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen” sei, heißt es in dem Gutachten.

„In verfahrensrechtlicher Hinsicht führt unter anderem der Verzicht auf eine Folgenabschätzung und die unzureichende Begründung mangels Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesundheit zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie gegen Art. 168 Abs. 1 AEUV und Art. 296 Abs. 2 AEUV.“ (S.54)

Im Gegensatz zu vielen problematischen Deregulierungsansätzen des Omnibus-Pakets begrüßen wir ausdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, Pestizidrückstände in importierten Lebensmitteln strenger zu kontrollieren und für in der EU verbotene Wirkstoffe eine „praktische Nulltoleranz“ einzuführen. Dieser Schritt ist aus Sicht des Verbraucher- und Umweltschutzes überfällig. Es ist nicht akzeptabel, dass Pestizide, die in der EU wegen erheblicher Gesundheits- oder Umweltrisiken verboten sind, weiterhin erst exportiert und dann über Importe auf den europäischen Markt gelangen.

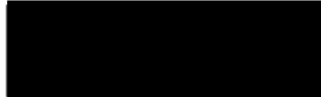
Vor diesem Hintergrund halten wir die ablehnende Haltung von Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer gegenüber diesem Vorschlag für fachlich nicht nachvollziehbar. Seine Einschätzung, strengere Einfuhrregeln seien „handelsrechtlich und handelspolitisch kritisch“, verkennt, dass die derzeitigen Einfuhrtoleranzen einen Wettbewerbsnachteil für europäische Landwirtinnen und Landwirte darstellen und dass diese das in der EU geltende Schutzniveau unterlaufen. Eine Angleichung der Importstandards an europäische Vorgaben ist notwendig, um fairen Wettbewerb für die heimische Landwirtschaft und ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen.

Wir appellieren daher eindringlich an die Entscheidungsträger:innen, die Vorschläge in ihrer jetzigen Form abzulehnen. Die Vorschläge müssen grundlegend überarbeitet werden und es muss sichergestellt werden, dass Vereinfachungen nicht zulasten der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, des Umweltschutzes und der Rechtssicherheit gehen. Eine Modernisierung von Verfahren darf nicht zur Aushöhlung des Vorsorgeprinzips führen – einem Prinzip, das Europa weltweit als Vorbild positioniert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für etwaige Rückfragen oder fachlichen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Moritz Tapp
Referent für Landwirtschaft



Fabian Holzheid
Politischer Geschäftsführer